

# Honorarvertrag

für Projekte im Rahmen des ESF+-Programms „Schulerfolg sichern“

## Zwischen:

\_\_\_\_\_  
Träger/Institution/Einrichtung

\_\_\_\_\_  
Anschrift

\_\_\_\_\_  
Telefon/E-Mail

(nachfolgend „**Auftraggeber**“ genannt)

## und:

\_\_\_\_\_  
Vor- und Nachname

\_\_\_\_\_  
Anschrift

\_\_\_\_\_  
Telefon/E-Mail

(nachfolgend „**Auftragnehmer**“ genannt)

wird im Rahmen des Projektes:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

## folgender Honorarvertrag geschlossen:

### § 1

Für den Vertrag gelten die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches über einen Dienstvertrag gemäß §§ 611 ff. Durch die Tätigkeit wird kein versicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis begründet. Die Abführung von Steuern und Abgaben ist ausschließlich Angelegenheit des Auftragnehmers.

## § 2

Inhalt und Umsetzung des Projektes:

Thema: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_

Zeitraum: \_\_\_\_\_

Die insgesamt anfallende und zu leistende Arbeitszeit im Projekt beträgt: \_\_\_\_\_

Mindest-/Höchsteilnehmerzahl: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

## § 3

Für das Projekt wird ein Betrag in Höhe von \_\_\_\_\_ EUR vereinbart.

Die Zahlung des o.g. Betrages erfolgt nach Rechnungslegung bis spätestens zum 30.11. des laufenden Kalenderjahres und versteht sich inklusive Mehrwertsteuer. Sofern Leistungen im Voraus ausgezahlt werden, unterliegen diese dem Vorbehalt.

Der Betrag wird überwiesen auf:

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

IBAN: DE \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

Bank: \_\_\_\_\_

2

Es wird darauf hingewiesen, dass Honorar ein Einkommen aus freiberuflicher Tätigkeit ist und entsprechend Einkommensteuergesetz der Steuerpflicht unterliegt. Für den Auftraggeber entstehen aus diesem Honorarvertrag keine steuerlichen Verpflichtungen gegenüber der Finanzbehörde und keine Leistungsverpflichtungen gegenüber den Sozialversicherungsträgern.

## § 4

Der Auftragnehmer ist verpflichtet:

- die Vorgaben des ESF+-Programms „Schulerfolg sichern“ einzuhalten
- die übernommene Tätigkeit persönlich auszuüben und ggf. qualifizierte Partner hinzuzuziehen
- die vereinbarten Termine und Zeiten einzuhalten
- dem Thema entsprechend vereinbarungsgemäß zu handeln und nicht ohne Rücksprache mit dem Auftraggeber davon abzuweichen
- die Datenschutzbestimmungen einzuhalten sowie

- über alle Angelegenheiten, die im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit bezüglich dieses Honorarvertrages stehen, auch nach Beendigung der Tätigkeit, Stillschweigen zu bewahren.

Sollte der Auftragnehmer einen Termin nicht wahrnehmen können, so hat er den Auftraggeber unverzüglich zu benachrichtigen.

### § 5

Das Vertragsverhältnis endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, mit Ablauf des in diesem Honorarvertrag bestimmten Zeitraumes. Es kann vorzeitig gekündigt werden, wenn die notwendige Teilnehmerzahl nicht erreicht wird. Für Schäden, die vom Auftragnehmer zu vertreten sind und die im Zusammenhang mit der Durchführung des o. g. Projektes entstehen, übernimmt der Auftraggeber keine Haftung.

### § 6

Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Von diesem in zweifacher Ausfertigung erstellten Vertrag erhalten der Auftraggeber und der Auftragnehmer je eine Ausfertigung. Ein weiteres Exemplar ist der Netzwerkstelle „Schulerfolg im Salzlandkreis“ im Original zur übermitteln.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel/Unterschrift Auftragnehmer

\_\_\_\_\_  
Stempel/Unterschrift Auftraggeber